



Anlage: 6.3
Fertigung:

Von der Industrie- und
Handelskammer Südlicher
Oberrhein öffentlich
bestellter und vereidigter
Sachverständiger für
Bauakustik und
Schallimmissionsschutz

Dr. Wilfried Jans

Büro für Schallschutz

Im Zinken 11
77955 Ettenheim

Telefon 07822-8612085
Telefax 07822-8612088

e-mail mail@jans-schallschutz.de

NACHTRAG I vom 05.10.2020 zu GUTACHTEN

Nr. 6036/1332C vom 30.04.2020

Bebauungsplan "Mühlenweg" in Biberach
- Prognose und Beurteilung der Betriebslärmwirkung auf das Baugebiet

Auftraggeber

Frau
Rita Schwarz
Mühlenstraße 6

77781 Biberach

Im Gutachten Nr. 6036/1332C vom 30.04.2020 wurde in Kapitel 9 "Zusammenfassung" ausgeführt, dass die geplanten Wohngebäude "... östlich der in Anlage 15, unten, eingetragenen 60 dB(A)-Isophone zu errichten" sind. Aus den weiteren Ausführungen im Gutachten (z. B. Kapitel 8) geht aber hervor, dass nicht die irrtümlich genannte 60 dB(A)-Isophone, sondern die den Immissionsrichtwert "tags" der TA Lärm kennzeichnende 55 dB(A)-Isophone maßgebend ist. Außerdem ist in Anlage 15, unten auch die 55 dB(A)-Isophone gekennzeichnet. Deshalb muss es in der Zusammenfassung des Gutachtens heißen, dass die geplanten Wohngebäude östlich der in Anlage 15, unten, eingetragenen 55 dB(A)-Isophone zu errichten sind.

Im o. g. Gutachten sowie im ergänzenden Schreiben vom 27.05.2020 war u. a. untersucht worden, welche Schallschutzmaßnahmen bei der IBF GmbH erforderlich sind, um die Betriebslärmwirkung auf das Baugebiet "Mühlenweg" hinreichend zu reduzieren. Bei den Berechnungen wurden hinsichtlich der Schallabstrahlung aus dem Betriebsgebäude der IBF GmbH nur die maßgeblichen Emittenten berücksichtigt, d. h. die Emissionen über die geöffneten Tore 1 und 2 (siehe Anlage 1). Die Schallabstrahlung über geschlossene Außenbauteile kann demgegenüber vernachlässigt werden. Das ebenfalls in Anlage 1 eingetragene, in den bisherigen Ausarbeitungen nicht explizit erwähnte Tor 3 blieb unberücksichtigt, da dieses Tor als geschlossen angenommen wurde. Nachdem das Tor aber in der Vergangenheit - entgegen dieser Annahme - während lärmintensiver Tätigkeiten innerhalb des Gebäudes nicht ständig geschlossen war, wurde von der IBF GmbH mit Schreiben vom 05.10.2020 an die Gemeinde Biberach mitgeteilt:

"... möchten wir mitteilen, dass das Rolltor 3 ab sofort geschlossen bleibt. Eine Öffnung dieses Tors ist zukünftig nur zur kurzen Belüftung der Betriebshalle etc. vorgesehen und dies dann nur bei ruhender Produktion."

Unter Berücksichtigung dieser Randbedingung gelten die Ausführungen im Gutachten vom 30.04.2020 sowie im Schreiben vom 27.05.2020 unverändert.

Büro für Schallschutz
Dr. Wilfried Jans

(Dr. Jans)

Anlagen: 1

Bebauungsplan "Mühlenweg" in Biberach

- Lageplan mit Eintragung der im Text erwähnten Tore der IBF GmbH;
Erläuterungen siehe Text

